



VOM
G
L
Ü
C
K

VERGESSEN

Fürsorgerische
Zwangsmassnahmen
in Graubünden

Begleitbroschüre zur Ausstellung

Inhalt

Vorwort

Jon Domenic Parolini 7

Einführung

Tanja Rietmann 9

Ein immersives und partizipatives Ausstellungskonzept

Karin Bucher 13

Stationen der Ausstellung

1. Barmherzigkeit und Bettelverbote 17

2. «Zu nützlichen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft erziehen» 21

 **«Ich habe mich nicht in diese sogenannte Corecktion fügen können» 25**

Wie Florian Branger (1881–1956) aus der Arbeitsanstalt Realta flieht

3. «Der Hunger springt in den Bauch und tut weh» 27

4. Armut, Fürsorge und Zwangsmassnahmen im 20. Jahrhundert 31

 **«Ich konnte nicht einmal meinen Kindern Adio sagen» 35**

Wie die Familie Albin 1953 aufgelöst wird und acht Kinder ihr Zuhause verlieren

5. Verdingkinder, Hütekinder, Dienstkinder 37

 **«Ich bin behandelt worden wie eine Kiste» 41**

Wie der Verdingbub Ruedi Hofer (*1943) von Platz zu Platz geschoben und schwer verletzt wird

6. Gesetzliche Grundlagen 43

7. Hilfswerke für arme, verwaiste und verwahrloste Kinder	47
 «Du bist nichts wert, aus dir wird sowieso nichts»	53
Wie Cornelia Studer (1957–2019) im Kinderheim Entwurzelung, Gewalt und Isolation erlebt	
<hr/>	
8. Heimkritik	55
<hr/>	
9. Kindswegnahmen des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse»	59
 «Solche Akten sind ein Verbrechen»	63
Wie für Uschi Waser (*1952) das Lesen ihrer Akten zum schlimmsten Erlebnis wird	
<hr/>	
10. Menschenrechte und gesellschaftlicher Aufbruch	65
<hr/>	
11. Anerkennung und Aufarbeitung	69
<hr/>	
12. Ein langer Weg	73
<hr/>	
13. Menschenwürde	77
<hr/>	
 Lebensgeschichten	81
<hr/>	
14. Braucht Zukunft Vergangenheit?	83
<hr/>	
Impressum	84
<hr/>	
Dank	85
<hr/>	

Jon Domenic Parolini

Regierungsrat

VORWORT

Die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ist für den Kanton Graubünden seit mehreren Jahren ein wichtiges Anliegen. Im Auftrag der Regierung erforschte die Historikerin Tanja Rietmann dieses schwierige Kapitel der Bündner Geschichte. Ihre Studie führte zu eindrücklichen Erkenntnissen über administrative Versorgungen, Bevormundungen, Fremdplatzierungen von Kindern oder Zwangssterilisationen in unserem Kanton. Viele Betroffene fanden in den vergangenen Jahren den Mut, vom Erlebten zu berichten und darüber, wieviel Leid dies für sie und ihre Angehörigen bedeutete und oftmals bis heute noch bedeutet. Dies veranlasste die Bündner Regierung dazu, die Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen 2017 um Entschuldigung zu bitten.

Aufarbeiten heisst auch erinnern und dafür zu sorgen, dass das Geschehene nicht in Vergessenheit gerät. Die Regierung setzte eine Betroffenen- und Fachpersonengruppe ein, die sich mit der Thematik befasste. Auf Initiative dieser Gruppe wurde beim Waldhausstall, am Rande des Churer Fürstenwaldes, ein Ort der Erinnerung geschaffen. Ein Ort, wo Vorbeigehende innehalten, Kinder spielen und Begegnungen stattfinden können. Ein weiteres wichtiges Anliegen der Gruppe war die Information der Öffentlichkeit über die Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Dazu wurden didaktische Materialien erarbeitet, welche es Studierenden und Lehrpersonen ermöglichen, sich im Unterricht mit dem Thema zu befassen. Die Ausstellung «Vom Glück vergessen. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen in Graubünden» möchte ein breites Publikum einladen, sich mit diesem Kapitel der Bündner Geschichte auseinanderzusetzen, aber auch sich zu fragen, ob und wie das Geschehene uns alle heute noch betrifft.

Tanja Rietmann

Historikerin, Kuratorin

EINFÜHRUNG

Fremdplatziert, verdingt, entmündigt, in Anstalten versorgt, in eine Heimatgemeinde zurückgeschafft, zwangsadoptiert, zwangssterilisiert oder -kastriert: Dieses Massnahmenbündel wird heute unter dem Sammelbegriff der «fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen» gefasst. Man spricht von ihnen für die Zeit des 19. Jahrhunderts bis etwa in die 1970er-Jahre. Beschlossen wurden sie vor allem von Armen- und Vormundschaftsbehörden, die mit verschiedenen Hilfswerken zusammenarbeiteten. Viele Kinder wurden bis weit in das 20. Jahrhundert hinein durch die eigenen Eltern an Pflege- oder Arbeitsorte platziert.

Wie viele Menschen in der Schweiz von diesen Zwangsmassnahmen betroffen waren, wissen wir nicht. Schätzungen gehen für das 19. und 20. Jahrhundert von mehreren Zehn- bis mehreren Hunderttausend aus, für Graubünden von mehreren Tausend.

Repressive Sozial- und konservative Familienpolitik

Viele Betroffene kamen aus schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Zwangsinstrumente gehörten zum Fürsorgerepertoire, um die knappen Kassen der Gemeinden zu schonen. Disziplinierende Zugriffe erschienen dann legitim, wenn Betroffene herrschende bürgerliche Moralvorstellungen verletzten. Man bezeichnete sie als «arbeitsscheu» oder «liederlich». Dann konnte zum Beispiel eine Familienauflösung erfolgen statt einer «Familiensanierung», wie es damals hiess, mit wirtschaftlicher Hilfe, Schuldentilgung oder Betreuungsunterstützung. Der Fokus lag stark auf dem individuellen Verhalten. Ungenügende Strukturen wie ein prekärer Arbeitsmarkt, der schwach ausgebaute Sozialstaat oder Wohnungsnot fanden wenig Berücksichtigung.

Die Massnahmen standen auch im Zeichen einer konservativen Familienpolitik. In unzähligen Fällen bildete der Wegfall eines Elternteils durch Krankheit, Tod oder Haft den Anfang einer leidvollen Fremdplatzierungsbiografie. «Unvollständige» Familien waren nicht nur dem Risiko der Unterstützungsbedürftigkeit ausgesetzt. Sie widersprachen auch der bürgerlichen Familienideologie mit dem Vater als Ernährer und der Mutter zuständig für Haushalt und Kinder.

Rehabilitation

Seit einigen Jahren erheben Betroffene verstärkt ihre Stimme. Sie berichten vom Erlittenen und fordern Aufarbeitung. Dass ihnen Unrecht geschah, wird heute offiziell anerkannt. 2010 und 2013 sprachen der Bundesrat, 2017 die Bündner Regierung Entschuldigungen aus. Die Schweiz steht damit nicht alleine da. Zahlreiche andere Länder haben begonnen, den Opfern zuzuhören und das Geschehene als Ausdruck des damaligen Sozial- und Wirtschaftssystems zu verstehen, für das es als Demokratie Verantwortung zu übernehmen gilt.

Fünf Geschichten stehen für viele

Die Basis für die Ausstellung bildet eine von der Bündner Regierung in Auftrag gegebene Studie.* Diese erarbeitet den institutionellen Kontext der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und zeigt beispielsweise, unter welchem finanziellen Druck Behörden und Fürsorgestellen standen.

Die Ausstellung erweitert nun diese Perspektive. Die Geschichten von fünf Personen, geboren zwischen 1881 und 1957, stehen im Zentrum. **Florian Branger** war ein Vielgereister, aber auch gesellschaftlich an den Rand Gedrängter. Mit Fluchten aus der Arbeitsanstalt Realta sorgte er in den 1920er-Jahren für Aufsehen. Das Schicksal der armutsbetroffenen **Familie Albin** zeigt die schrittweise Auflösung einer «liederlichen» Grossfamilie in den 1950er-Jahren. Der Verdingbub **Ruedi Hofer** wurde in mehreren Kantonen von Platz zu Platz geschoben. Nach Graubünden kam er als Erwachsener. Folgen von Misshandlungen zeichnen ihn bis heute. **Cornelia Studer** erlebte im Kinderheim in den 1960er- und 1970er-Jahren kein schützendes Umfeld, sondern eine isolierte und von Gewalt geprägte Welt. Genauso wie **Uschi Waser**, die als Kind einer ledigen jenenischen Mutter doppelt stigmatisiert war, Missbrauch erlebte und als Erwachsene bei der Einsicht in ihre Akten ein Trauma erlitt.

Die fünf Erzählungen stehen für das Schicksal vieler Tausend anderer. Sie behandeln die am häufigsten angewandten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und verweisen auf zentrale Aspekte, die dieses Feld kennzeichnen: Stigmatisierung, moralische Abwertung, Beschneidung von Grundrechten, Gewalt, sexueller Missbrauch und lebenslängliche Folgen der Massnahmen. Sie zeigen aber auch, wie Betroffene Stärke entwickelten und zu einem selbstbestimmten Leben fanden.

Die Geschichten wurden anhand von Archivmaterialien, Interviews und autobiographischen Erzählungen rekonstruiert und als Hörspiele den Besucherinnen und Besuchern zugänglich gemacht. Sie finden sich auch in Lehrmitteln für die Schulen (www.lmv.gr.ch) und für Studierende (www.sorgeoderzwang.ch).

Ein persönlicher Dank

Seit vielen Jahren beschäftige ich mich mit der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Danken möchte ich den Betroffenen und ihren Angehörigen, die mir ihr Erlebtes mitteilten. Wirklich nachfühlen werde ich nie können. Doch ich kann zuhören und als Historikerin einen wissenschaftlich fundierten Beitrag leisten zur gesellschaftlichen Debatte über den Umgang mit sozialer Ausgrenzung. Diese Frage wird nicht verjähren. Genauso wie Betroffene ihre Geschichte immer mit sich tragen.

* Tanja Rietmann, Fürsorgerische Zwangsmassnahmen. Anstaltsversorgungen, Fremdplatzierungen und Entmündigungen in Graubünden im 19. und 20. Jahrhundert. Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, Bd. 34. Chur 2017



Karin Bucher
Szenografin

EIN IMMERSIVES UND PARTIZIPATIVES AUSSTELLUNGSKONZEPT

Ein Berg voller Archivalien und Erzählungen von Bündner Betroffenen - viele Dokumente und Texte, wenig Bilder und Objekte erzählen über die Vergangenheit der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Graubünden. Wie kann dieser düstere Teil unserer Geschichte lebendig in einer Ausstellung erzählt werden, die berührt und der Thematik gerecht wird?

Die Geschichte besteht aus abertausenden von Geschichten und wird konstituiert, wann immer erzählt und zugehört wird

Ich höre gerne Menschen und ihren Geschichten zu. Fünf Betroffene mit ihrem Schicksal stehen im Zentrum der Ausstellung. Ihre Lebensgeschichten sind je in einem Hörstück verdichtet, wodurch Schlüsselmomente und Kernthemen nachempfindbar werden. Damit die Hörerinnen und Hörer sich einlassen können, habe ich für jede Lebensgeschichte einen entsprechenden, intimen, abgeschlossenen Raum entworfen. Der Raum illustriert die Erzählung, macht sie erlebbar und lässt ein fragmentarisches, immersives Eintauchen in eine andere Zeit mit Hilfe verschiedener Medien zu. Originaldokumente können zur Hand genommen und gelesen werden und Objekte verordnen die Geschichte in der Zeit.

Um einen Perspektivenwechsel zu ermöglichen wird jeweils auf einer der Aussenwände dieser Räume der historische Kontext dargestellt. Jede Biografie ist beeinflusst vom sozialen und politischen Umfeld. Um sie wenigstens teilweise erfassen zu können, müssen wir die Gesellschaft und die Zeit, in der sie geschrieben wurde, verstehen.

Die Anordnung der Themen in der Ausstellung nimmt dies räumlich auf. Schicht um Schicht legen sich um die individuellen Biografien im Innern der Räume die kollektiven Geschichten auf den Aussenwänden der Räume. Fragmentarisch werden das Zeitgeschehen, die politischen und rechtlichen Grundlagen lose auf Tafeln, angelehnt an den Aussenwänden des Ausstellungsraums, erzählt.

Die Geschichte verändert sich, sobald man sich ihrer annimmt und ihr Raum gibt

Die fünf Schicksale, erzählt in den fünf Räumen, stehen stellvertretend für eine grosse Anzahl Menschen, die Ähnliches erlebt haben. Der sechste Raum ist als eine offene Fläche gestaltet und nur mit einem Bücherregal begrenzt, in dem sich weitere Biografien versammeln. Reden, Schreiben und Zuhören kann Erlebtes verändern und manchmal sogar heilen.

Alle Räume und viele der Objekte sind aus Karton gebaut. Brauner Verpackungskarton dient uns meist nur kurzfristig, um etwas für einen Transport zusammen zu halten oder zu schützen. Danach landet er im Altpapier, selten regt er die Spiele der Kinder an oder wird als wärmende Unterlage genutzt. Zusammen mit dem Team des Museums haben wir mit viel Hingabe und Geduld aus braunem Karton eine neue, liebevoll nachempfundene Welt erschaffen um die Biografien aufzufangen. Die Objekte sind detailhaft nachgebaut und orientieren sich an den jeweiligen historischen Zeitabschnitten. Zugleich bieten sie durch ihre unbeschriebene Oberfläche einen Freiraum für eigene Empfindungen, Gedanken und Assoziationen und eine offene Projektionsfläche für Erinnerungen.

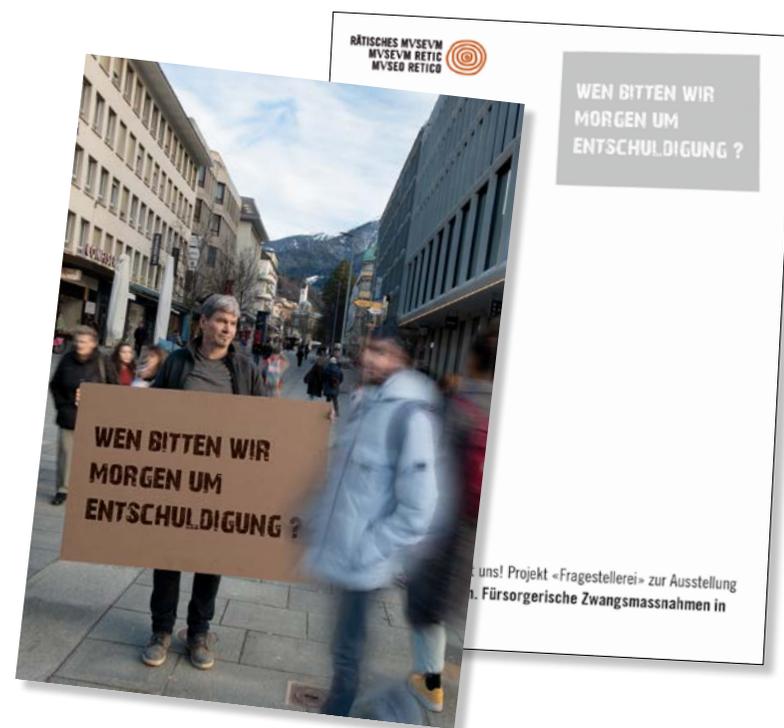
Die Geschichte hat kein Ende, denn wir schreiben unsere Zukunft täglich weiter

Das Thema der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen fordert einen Reflexionsraum in der Gegenwart. Was können wir daraus lernen? Wie ist es heute? Wie wollen wir uns die Zukunft gestalten?

In den Videogesprächen begegnen Sie Menschen, die sich durch ihre Arbeit mit der Thematik auseinandersetzen und ihre Sichtweise der Gegenwart formulieren.

Ich bin eine Freundin von Fragen, nicht von Antworten. Fragen öffnen Gedankenräume und reflektieren das eigene Ich. Fragen sind das Vorzimmer der Erkenntnis und bleiben offen für

Veränderungen. Wir haben gemeinsam Fragen gesammelt, sortiert und ausgewählt und sie auf Kartonschilder gedruckt um sie an einem Ort in Graubünden zu fotografieren, wo sich ein Spannungsfeld zwischen der Frage und dem Ort aufbaut, welches die Diskussion anregt. Uns interessieren Ihre individuellen Gedanken und Antworten, um an einer gemeinsamen Zukunft zu bauen. Schicken Sie eine Postkarte an einen Freund oder eine Freundin.

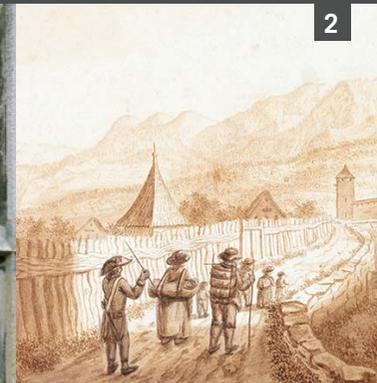




BARMHERZIGKEIT UND BETTELVERBOTE

Im Mittelalter galt Armut als gottgewollter, immerwährender Zustand. Ihn auf Dauer zu bekämpfen, war nicht das Ziel. Armut gab den Begüterten aber die Möglichkeit, zu spenden. Reiche stifteten wohltätige Werke und auch einfache Leute gaben Almosen. Kirchen und Klöster unterstützten Bedürftige mit barmherzigen Gaben. Die Armen beteten zum Dank. Dadurch sollten beide Seiten das Seelenheil erlangen.

Etwa ab dem 16. Jahrhundert veränderte sich der Umgang mit Armut überall in Europa grundlegend. Die Unterscheidung zwischen «würdigen» und «unwürdigen» Armen wurde zentral. Obrigkeiten kritisierten zunehmend, dass unkontrolliertes Almosengeben zu Missbräuchen führen würde. Sie erliessen Bettelverbote und mahnten die Gemeinden scharf, das Betteln nicht zu tolerieren. Die Bevölkerung sollte nicht mehr blindlings spenden.



1 Martin von Tours, Schutzpatron der Armen und Bettler, ist einer der bekanntesten Heiligen der katholischen Kirche. Der Legende nach teilte er seinen Mantel mit einem frierenden, in Lumpen gekleideten Bettler. Turmrelief aus dem späten 15. Jahrhundert an der Martinskirche in Chur. Foto: Ralph Feiner

«Bei uns in Zizers ist es Gewohnheit, dass in den Kirchen öffentlich Spennen ausgetheilt werden. Dies wissen alle Bettler, und auf solche Tage versammeln sich eine Menge, so dass nach diesem Gebrauch das vestgesetzte unter die Anwesenden ausgetheilt werden muss, wobei die Fremden das meiste wegtragen und die Einheimischen und Hausarmen die sich des Bettelns schämen, und oft viel bedürftiger sind, schmachten können.» Christian Hartmann Marin, Etwas über Armenanstalten und ihre Nothwendigkeit in unserm Lande. In: Der Sammler, 1784, S. 351

«Unser Volk glaubt nämlich heilig, dass die Segenswünsche, welche ein Bettler nach empfangenem Almosen, in längst auswendig gelernten Phrasen ausschüttet, den grössten Einfluss auf das zeitliche und ewige Wohl des Gebers haben.» Carl Ulysses von Salis-Marschlins, Über das Armenwesen in Bünden und von den Mitteln es zweckmässiger einzurichten. In: Der neue Sammler, 1806, S. 196

2 Ein uniformierter Stadtdiener weist eine Bettlerfamilie samt ihrem Hab und Gut aus der Stadt Chur aus, 1807. Aquarell: Johannes Christ, Privatbesitz

«Zur Last fallende und bettelnde Arme sind: Jacob Marmels, ein schlechter Zimmermann. Der Mann verdient ziemlich, die Frau thut nichts, hat keine Sparsamkeit. Führt für sich und Kinder über ihren Stand gehende Kleidungspracht. Fallen durch Betteln dem Dorf und Umgebendbewohnern zur schweren Last. Ausser dem Schwabengehen arbeiten die Kinder nichts.» Franz Capeder, Bezirksarmenkommissar, 1853. Quelle: Staatsarchiv Graubünden, XIV 3 a, Armenbericht Capeder, 25. Mai 1853

« ZU NÜTZLICHEN GLIEDERN DER BÜRGERLICHEN GESELLSCHAFT ERZIEHEN »

Armut galt im 19. Jahrhundert als weitgehend selbstverschuldet, verursacht durch Faulheit und Bequemlichkeit. Erziehung zur Arbeit sollte dagegen Abhilfe schaffen. Vor diesem Hintergrund errichtete Graubünden 1840 die Arbeitsanstalt Fürstenau für «liederliche» und «arbeits-scheue» Arme. Anders als beim strafrechtlichen Freiheitsentzug wies man die Menschen nicht in erster Linie wegen einer Straftat ein, sondern wegen ihrer Lebensführung, ihrer Gesinnung und ihres Charakters.

Solche Einweisungen in Arbeitsanstalten, die als «administrative Versorgungen» bezeichnet wurden, praktizierte man in der Schweiz bis in die 1970er-Jahre. Sie waren Ausdruck einer repressiven Sozialpolitik. Betroffen waren bis zum Schluss meist Menschen aus schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. In knappen Verfahren beschlossen Laienbe-hörden zum Teil jahrelange Einschliessungen. Etwa 60 000 Menschen waren in der Schweiz im 20. Jahrhundert betroffen.





9:09



«ICH HABE MICH NICHT IN DIESE SOGENANNTEN COREKTION FÜGEN KÖNNEN»

Wie Florian Branger (1881–1956) aus der Arbeitsanstalt Realta flieht

In den 1880er-Jahren wandert Florians ledige Mutter mit ihm als Kleinkind nach Amerika aus. Als er 15jährig ist, kommen sie wieder nach Chur zurück. Wenige Jahre später zieht es ihn erneut in die Ferne: Er heuert als junger Mann in Antwerpen auf einem Schiff an. Nach seiner Rückkehr nach Graubünden verübt er eine Vielzahl kleinerer Delikte. 1902 weist ihn die Vormundschaftsbehörde zum ersten Mal für ein halbes Jahr in die Arbeitsanstalt Realta ein. Es folgen mehrere weitere Verurteilungen. Zusätzlich zu den Gefängnisstrafen, die er dafür verbüsst, wird er administrativ versorgt. 1922 bricht er mit weiteren Insassen aus Realta aus, um sich in Chur bei der Regierung über die Vollzugsbedingungen zu beschweren.

Von Florian Branger ist ein handgeschriebener Lebenslauf erhalten, sowie mehrere Postkarten. Sie wurden von der Anstaltsleitung zurückgehalten und haben ihre Adressaten nie erreicht. Erst mit über fünfzig Jahren kommt Branger aus dem Kreislauf der Internierungen frei. Seine Spur in den Akten verliert sich.



«DER HUNGER SPRINGT IN DEN BAUCH UND TUT WEH»

Bis ins 19. Jahrhundert war der Grat zwischen einem einfachen Leben und existentieller Not für weite Kreise der Bevölkerung schmal. Berichte zeigen für Graubünden bis Mitte des 19. Jahrhunderts ein Bild von zum Teil extremen Notsituationen. Zu einer lebensbedrohlichen Krise kam es im Jahr ohne Sommer 1816. Klimaverschlechterung und Missernten führten zur letzten grossen Hungersnot. Mit Suppen- und Polentaküchen versuchte man, die Menschen am Leben zu erhalten. Nicht alle waren solidarisch. Es gab gutsituierte Familien, die Essensvorräte in der Erde oder unter Steinhäufen vergruben.

Fürsorge leisteten vor allem die Kirche und gemeinnützige Kreise. Verstärkt wurden die Gemeinden in die Pflicht genommen. Frühe Bündner Armenordnungen von 1803 und 1839 wiesen sie an, Bedürftige zu unterstützen. Doch die Ressourcen waren knapp, die Fürsorge bescheiden und mit Einschränkungen verbunden. Ein Armenkommissar bilanzierte 1850: «Die Armen werden nicht sterben gelassen.»



«Am 20. August 1849 ist der Stall von Paula Gamboni aus Augio nebst Heu u. allen Hauseffekten ein Raub der Flammen geworden. Selbst ihr 5jähriges Kind ist verbrannt. Sie war im Berge und samelte da Heu und kam zurück, als sie nur noch die Ruinen rauchen sah. Sie hat öfters bei der Behörde instantiert ihr etwas zur Linderung ihrer Noth beitragen zu wollen, aber nie etwas erhalten. Sie ist sehr traurig. Endlich ist ihr alles eingäschert, was sie besass u. zweitens ist sie strupirt, so dass sie nur eine brauchbare Hand hat u. ist überdies über 50 Jahre alt.» J.J. Augustin, Bezirksarmenkommissar, 1850. Quelle: Staatsarchiv Graubünden, XIV 3 a, Armenbericht Augustin, 31. Mai 1850

1 Das Gemälde «Armensuppe» des Berner Malers Albert Anker (1831–1910). Anker betrachtet Not und Armut. Die Armen, vor allem Kinder, sind als demütige Empfangende der Hilfgaben dargestellt. Bild: Albert Anker, 1893, © Kunstmuseum Bern

2 Im 19. Jahrhundert nahm der Alkoholkonsum zu. Alkoholismus wurde zunehmend problematisiert. Die Behörden reagierten mit Wirtshausverboten, aber auch Zwangsmassnahmen wie Entmündigungen oder Anstaltsversorgungen. Das Gemälde von Albert Anker zeigt einen gezeichneten, resignierten Trinker. Bild: Albert Anker, 1869, © Kunstmuseum Bern

3 Überall in Europa beschäftigten sich im 19. Jahrhundert Gelehrte mit den Ursachen und Bekämpfungsmöglichkeiten von Armut. Eine programmatische Schrift «Über das Armenwesen in Bünden und von den Mitteln, es zweckmässiger einzurichten» verfasste 1806 der Bündner Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818). Er schlug vor, koordiniert Armenfonds zu errichten, Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, aber auch disziplinierend gegen «Müssiggang» vorzugehen. Bild: Felix Maria Diogg, 1794, Rätisches Museum

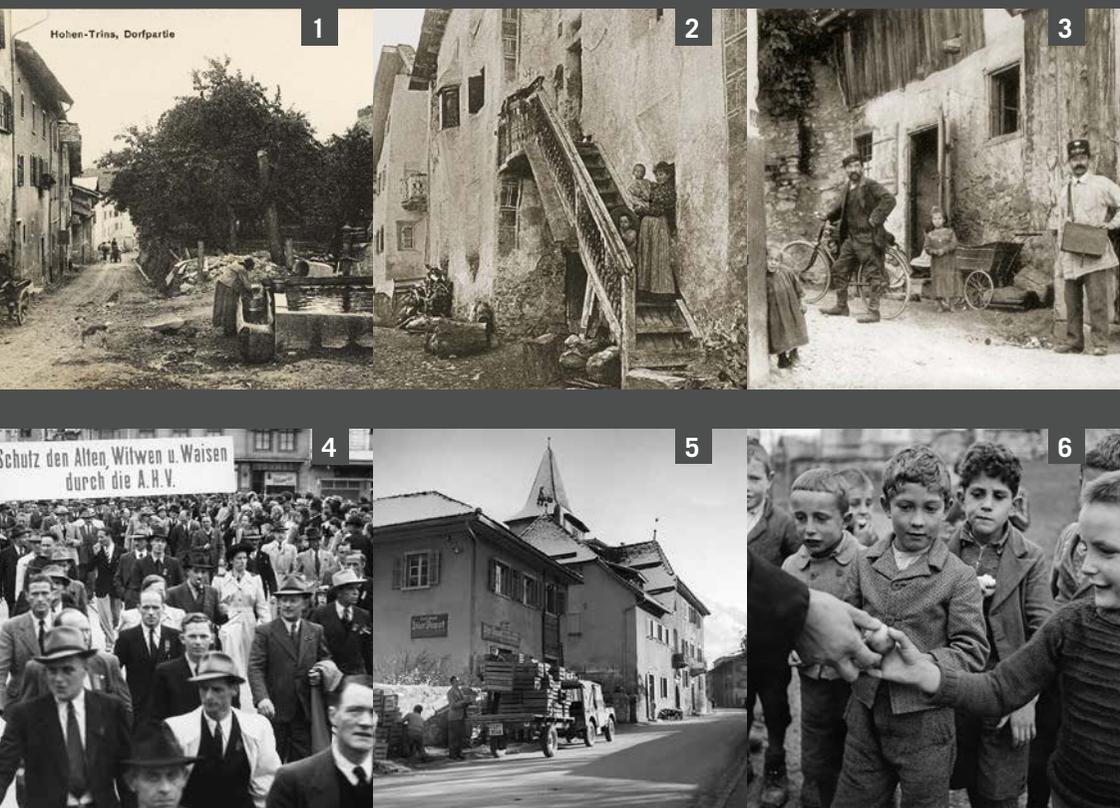


ARMUT, FÜRSORGE UND ZWANGSMASSNAHMEN IM 20. JAHRHUNDERT

Armut blieb bis um die Mitte des 20. Jahrhunderts vielerorts drückend und weit herum sichtbar. Wohnbedingungen waren prekär, Teuerungen oder Verdienstaufälle bedrohten die Existenz. Fürsorge leisteten die Gemeinden, gemeinnützige und kirchliche Kreise. Zum Repertoire gehörten auch Eingriffe wie Familienauflösungen, Entmündigungen oder Anstaltsversorgungen. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erreichte die Anzahl solcher Massnahmen Höchstwerte. Dazu trug auch ein seit den 1930er-Jahren zunehmend konservatives Gesellschaftsklima bei («Geistige Landesverteidigung»).

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gingen die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zurück. Die Hochkonjunktur und Sozialversicherungswerke wie die 1948 eingeführte Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) verbesserten die wirtschaftliche Lage. Steigende Qualitätsanforderungen an Heime verteuerten Platzierungen.

«Zur Geldknappheit muss nur ein Krankheitsfall oder ein halber Monat Arbeitslosigkeit kommen und die Leute sind in Not. Die Erziehung der Untüchtigen, vor allem der Hausfrauen, nimmt einen immer grösser werdenden Raum ein. Die Teuerung wirkt sich von Monat zu Monat schlimmer aus. Alles scheint aus den Fugen zu geraten, in vielen Familien hat eine unglaubliche Misswirtschaft eingerissen. Hier noch Geldmittel aufzutreiben, hiesse ein Fass ohne Boden füllen. In einigen Fällen kam man um die Auflösung der Familie nicht herum.» Agathe Schneller, Bezirksfürsorgerin, 1948. Quelle: Staatsarchiv Graubünden, XIV 3 b 3, Jahresbericht Fürsorgebezirk Chur, 1948



1 Einfaches, arbeitsintensives Alltagsleben auf einer Postkarte (heutiges Trin), um 1930. Abbildung: Verlag A. Reinhardt, ETH Bibliothek, Bildarchiv, Zürich

2 Frau mit Kindern vor einem baufälligen Wohnhaus in Guarda, 1910er- oder 1920er-Jahre. Die Wohnungsnot ist 1945 in einem Bericht des Fürsorgeamts Thema: «Nicht selten schlafen acht und mehr Menschen in einem Raum, drei bis vier in einem Bett! Die Auswirkungen dieser Zustände auf die Gesundheit und die Moral der Bewohner sind unheilvoll.» In den 1950er-Jahren spricht eine Studentin der Sozialen Arbeit von «menschenunwürdigen» Bündner Wohnverhältnissen. Sie beschreibt eiskalte und feuchte Wohnungen mit morschen Böden und Wandritzen, die mit Zeitungen und Lumpen gestopft seien, vielfach ohne Strom und fliessendes Wasser. Mit Sanierungsprogrammen versuchten der Bund und die Kantone, die Situation zu verbessern. Abbildung: Fundaziun de Planta, Chesa Planta, Samedan. Zitate: Landesbericht des Kantons Graubünden, 1945, S. 111; Gertrud Aemissegger, Sanierungsbedürftige Wohnverhältnisse im Fürsorgebezirk Chur. Erhebungen in Gemeinden, die nicht in die bundesrätlichen Sanierungsmassnahmen der Wohnverhältnisse in Berggebieten fallen. Zürich 1953, S. 34

3 Strassenszene im Hohenbühl in Chur, 1908. Das Quartier links der Plessur hatte wegen der schattigen und feuchten Lage einen der höchsten Unterschichtsanteile. Solche Wohnverhältnisse trugen zur Ausbreitung der Tuberkulose bei, die bis in die 1950er-Jahre grassierte und zahlreiche Todesopfer forderte. Abbildung: Stadtarchiv Chur, F 10.014.086

4 Ein Demonstrationzug setzt sich 1946 oder 1947 für die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ein. Die Idee, soziale Risiken über Versicherungen abzufedern, hatte in der Schweiz lange einen schweren Stand. Es bestand etwa die Furcht, dass Sozialversicherungen die Eigeninitiative schwächen könnten. Foto: Hermann Freytag, Schweizerisches Sozialarchiv, F 5047-Fb-389

5 Die «Winterhilfe» lädt 1955 in Chur Obst zum Verteilen aus. Eine Bündner Fürsorgerin berichtet über die materielle Hilfe jener Zeit: «So manche Not können wir lindern helfen, sei es durch Anschaffung von Lebensmitteln, Textilien, als Beiträge an Spitalaufenthalte, für Mütterferien etc.» Mit dem Ausbau des Sozialstaates in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ging die Zahl der fürsorgerisch tätigen gemeinnützigen Organisationen zurück. Foto: Willy Zeller, Schweizerisches Sozialarchiv, F 5061-Fb-082. Zitat: Staatsarchiv Graubünden, XIV 3 b 3, Jahresbericht Fürsorgebezirk Unterengadin, 1951

6 Ein Pfarrer verteilt in der Schulpause Äpfel, Kinderheim Meierhof, Graubünden, 1942. Die Aufnahme stammt aus einer Reportage für die Pro Juventute. Foto: Theo Frey, Digital Print nach Originalvorlage (aus der Sammlung der Fotostiftung Schweiz)



7:46



«ICH KONNTE NICHT EINMAL MEINEN KINDERN ADIO SAGEN»

Wie die Familie Albin* 1953 aufgelöst wird und acht Kinder ihr Zuhause verlieren

Josef (1911–1957) und Sophia Albin (1918–1968) müssen jung heiraten. Sie ist schwanger. In rascher Folge bekommen die beiden acht Kinder. Die Familie lebt in einer baufälligen Notwohnung in extremer Armut. Josef Albin arbeitet nur unregelmässig. Was er verdient, reicht nicht für die Familie. Ausserdem trinkt er immer wieder. Die Familie muss von der Fürsorge unterstützt werden. Über Sophia Albin wird erzählt, sie lasse sich mit Männern ein. Zur Disziplinierung liefert die Vormundschaftsbehörde den Vater ein Jahr in eine Arbeitsanstalt ein. Sie entmündigt die Eltern, die damit ihr Recht verlieren, ihre Kinder selbst zu erziehen. Nach und nach werden alle ihre Kinder in Heimen und Familien platziert. Sophia Albin wird für kurze Zeit in die damalige Heil- und Pflegeanstalt Beverin, eine psychiatrische Klinik, eingewiesen. Die Eltern reichen bei der Regierung eine Beschwerde gegen die Versorgung ihrer Kinder ein. Doch sie haben keinen Erfolg. Josef Albin stirbt mit 46 Jahren an Tuberkulose. Sophia Albin arbeitet nach ihrer Entlassung bei Verwandten. Ob die Eltern ihre Kinder je nochmals wiedergesehen oder sich die zerstreuten Geschwister wiedergefunden haben, ist nicht bekannt.

* Namen und geringfügig weitere Angaben zum Schutz der Persönlichkeit geändert



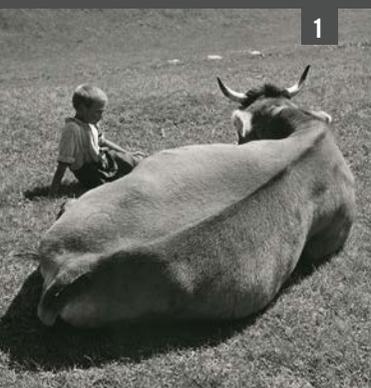
VERDINGKINDER, HÜTEKINDER, DIENSTKINDER

Seit früher Zeit war die Mitarbeit von Kindern unentbehrlich, um den Lebensunterhalt einer Familie zu sichern. Kinder armer Familien wurden auch an fremde Dienstplätze geschickt: In die Landwirtschaft, in Haushalte oder in die Hotellerie. Zwar war seit dem Fabrikgesetz von 1877 Kinderarbeit unter 14 Jahren verboten. Dies galt jedoch nicht für die Landwirtschaft und das Kleingewerbe. Bündner Kinder wurden vielfach nicht dauerhaft verdingt, sondern saisonal während der arbeitsintensiven Sommermonate.

Die Kinder mussten in der Fremde nicht nur äusserst hart arbeiten. Viele litten unter Heimweh und erlebten Gewalt, Missbrauch und Demütigungen. Die Aufsicht über solche Kinder war kaum geregelt. Erst mit der Hochkonjunktur der 1960er- und 1970er-Jahre ging diese Form der Kinderarbeit zurück.

Wie viele solcher Kinder es in der Schweiz gab, weiss man nicht. Die Forschung geht für das 20. Jahrhundert von mehreren Hunderttausend aus.

«Diese Buben und Mädchen sind nicht immer gut untergebracht. Sie sind einerseits der Gefahr der Überanstrengung ausgesetzt, andererseits aber auch der Verwahrlosung in körperlicher und seelischer Hinsicht.» Adela Luzi, Bezirksfürsorgerin, 1945. Quelle: Staatsarchiv Graubünden, XIV 3 b 3, Jahresbericht Fürsorgebezirk Chur, 1945



1



2



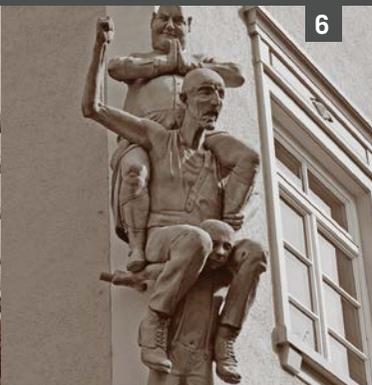
3



4



5



6

1 Viele Verding- und Hütekinder entwickelten eine enge Beziehung zu Tieren. Bei ihnen fanden sie Wärme und Trost. Ob dieser Knabe auf der Maloja Passhöhe ein Hütekind war, ist nicht bekannt, 1936. Foto: Hans Baumgartner, Digital Print nach Originalvorlage (aus der Sammlung der Fotostiftung Schweiz)

2 Hütebub auf der Alp Falätscha im Safiental, um 1930. In vielen Bündner Gemeinden fand der Schulunterricht bis etwa 1960 nur im Winterhalbjahr statt. Auf diese Weise standen die Kinder während des arbeitsreichen Sommers als unentbehrliche Arbeitskräfte zur Verfügung. Foto: Heinrich Meyer-Ebner, Dicziunari Rumantsch Grischun

3 Drei Mädchen helfen bei einer beschwerlichen Kartoffelfuhre in Obersaxen, 1948. Foto: Theo Frey, Digital Print nach Originalvorlage (aus der Sammlung der Fotostiftung Schweiz)

4 Platzierungen in Dienstplätze – genauso wie in Pflegefamilien oder Heime – fanden oft über Kantonsgrenzen hinweg statt. Hier über die Landesgrenze: Zwei italienische Verding- oder Hirtenknaben im Malojagebiet, 1948. Den umgekehrten Weg, aus den Bündner Südtälern nach Oberitalien, gingen die Spazzacamini, Kinder, die unter misslichsten Bedingungen als Kaminfegergehilfen arbeiten mussten. Foto: Anita Niesz, Digital Print nach Originalvorlage (aus der Sammlung der Fotostiftung Schweiz)

5 «Schwabengänger» auf dem Heimweg, ein Kartoffelsack als Gepäckstück. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden Kinder nach Süddeutschland geschickt, um vom Frühjahr bis zum Herbst bei Bauern zu arbeiten. Meist ging dem ein Unfall, eine Krankheit oder der Tod eines Elternteils voraus. In Notjahren machten sich aus einzelnen Dörfern fast die Hälfte aller Kinder auf den Weg, der zu Fuss mehr als eine Woche dauerte. Abbildung in: Otto Uhlig, Die Schwabekinder aus Tirol und Vorarlberg. Innsbruck 1978, Privatbesitz

6 Skulptur in Ravensburg im Gedenken an den Schwabekindermarkt: Ein schwächliches Kind trägt einen schlagenden Bauern und einen gut genährten Geistlichen auf den Schultern. Auf dem grossen Ravensburger Markt wurden auch Bündner Kinder gehandelt und an Bauern verdingt. Kritik an der Schwabengängerei gab es in der Bündner Presse seit den 1830er-Jahren. Durch die armseligen Kinder sah man das Ansehen Graubündens gefährdet. Peter-Lenk-Skulptur «Die Schwabekinder», Ravensburg, Pixelteufel, Flickr, CC BY 2.0



9:42



« ICH BIN BEHANDELT WORDEN WIE EINE KISTE »

Wie der Verdingbub Ruedi Hofer* (geb. 1943) von Platz zu Platz geschoben und schwer verletzt wird

Im Berner Oberland geboren, lebt Ruedi als Kleinkind bei seiner Grossmutter. Denn seine Mutter ist berufstätig und sein Vater im Aktivdienst. Mit rund drei Jahren gibt ihn die Grossmutter zu verschiedenen Familien im Dorf. Er wird zum Verdingbub, schläft im Stall und geht sommers und winters barfuss. Als Achtjähriger erleidet er auf einer Alp einen schweren Unfall. Ein Militärgeschoss verstümmelt seine Hand und verletzt seinen Rücken. Trotz dieser gravierenden und bleibenden Verletzungen wird das Ereignis nie genauer untersucht. Als «Verdingchrüpler», wie man ihn nennt, muss er an über 30 Plätzen in mehreren Kantonen harte Arbeiten verrichten. Er erlebt Gewalt, Missbrauch und tiefste Einsamkeit. Einen Beruf darf er nie erlernen. Als Erwachsener zieht er in ein abgelegenes Bündner Bergtal. Den Menschen kann er nicht mehr vertrauen. Mit Tieren hingegen verbindet ihn eine besondere Beziehung. Er bildet Rettungshunde aus. Mit seiner eigenen Hündin Diana hilft er, dessen eigenes Leben verbaut wurde, zahlreiche Menschenleben zu retten.

Vor vielen Jahren hat er den Versuch unternommen, seine Akten zu suchen, doch es ist ihm nicht gelungen. Nun, mit dem neuen Bundesgesetz von 2017 zur Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen wäre das vielleicht anders. Doch er will es nicht mehr machen. Er fragt sich, was würde es ändern?

* Name zum Schutz der Persönlichkeit geändert

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

vom 10. Dezember 1907.

Taschenausgabe

mit

Anmerkungen und Sachregister

von

Dr. H. Oser,

Professor an der Universität Freiburg.



Zürich 1912.

Schulthess & Co.

Ms. XXXIII.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen basierten im 19. Jahrhundert vor allem auf kantonalen Armengesetzen. 1912 trat das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) hinzu. Es wurde zur zentralen Rechtsgrundlage, um Entmündigungen, den Entzug des elterlichen Erziehungsrechts, Kindswegnahmen oder Anstaltsversorgungen anzuordnen. Die Voraussetzungen hierfür waren gesetzlich festgeschriebene, aber nicht näher definierte Zustände wie «Gefährdung», «Verwahrlosung», «lasterhafter Lebenswandel» oder «Verschwendung». Sie liessen den Behörden viel Spielraum für ihre Entscheidungen. Bei diesen ging es stets um viel: die Beschneidung der persönlichen Freiheit. Für die Betroffenen waren kaum Rechte vorgesehen, um sich zu verteidigen. Vielfach fehlten ihnen Ressourcen oder Netzwerke, um selbst diese geltend machen zu können.

«Was sich gewisse Vormundschaftsbehörden haben zuschulden kommen lassen, ist krass. Wir haben im Kanton Männer, die zehn und mehr Jahre bevormundet sind, ohne dass die Behörde hätte einen Grund angeben können. Es werden die heiligsten Menschenrechte in bedenklicher Weise verletzt.» Gaudenz Canova, Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Graubünden, 21. Nov. 1930

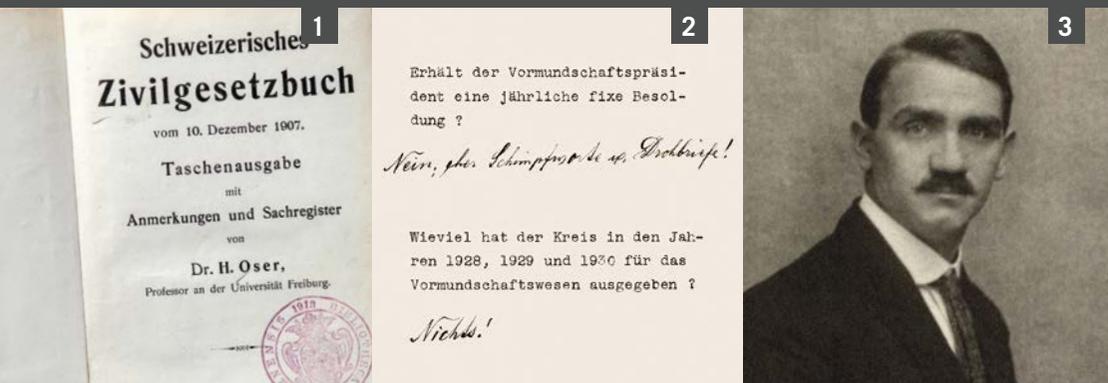
1 Das 1912 in Kraft getretene neue Zivilgesetzbuch bezweckte eigentlich einen besseren Kinderschutz, etwa von vernachlässigten oder misshandelten Kindern. Viele Kinder erlebten eine Platzierung jedoch als traumatisch. Sie wurden aus ihrer vertrauten Umgebung gerissen, ohne dass sie in einen Entscheid einbezogen wurden. Behörden und Fürsorgefachleute orientierten sich an einem idealisierten bürgerlichen Familienbild. So galt etwa eine unverheiratete Mutter als vom rechten Weg abgefallen und erziehungsunfähig. Man verfolgte die pädagogische Idee, Kinder möglichst dauerhaft aus einem «schädlichen» Milieu wegzunehmen. Vielfach unterband man Kontakte zu Eltern und Geschwistern und zerstörte dadurch Familienstrukturen dauerhaft. Foto: Karin Bucher

§ 284. Ist ein Kind in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder ist es verwahrlost, so soll die Vormundschaftsbehörde es den Eltern wegnehmen und in angemessener Weise in einer Familie oder Anstalt unterbringen. Schweizerisches Zivilgesetzbuch, 1912

§ 370. Unter Vormundschaft gehört jede mündige Person, die durch Verschwendung, Trunksucht, lasterhaften Lebenswandel oder durch die Art und Weise ihrer Vermögensverwaltung sich oder ihre Familie der Gefahr eines Notstandes oder der Verarmung aussetzt, zu ihrem Schutze dauernd des Beistandes und der Fürsorge bedarf oder die Sicherheit anderer gefährdet. Schweizerisches Zivilgesetzbuch, 1912

2 Verantwortlich für Entscheide wie Entmündigungen oder Kindswegnahmen waren die Vormundschaftsbehörden. Zumeist waren sie von Laien besetzt, die oftmals überfordert und für ihre Arbeit finanziell ungenügend ausgestattet waren. Zu Beginn der 1930er-Jahre versuchte sich der Kanton Graubünden mit einem Fragekatalog einen Überblick über die Probleme zu verschaffen. Hier die Antwort des Vormundschaftspräsidenten von Disentis/Mustér. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts erfolgten zunehmend Schulungen und die Finanzierung wurde verbessert. Quelle: Staatsarchiv Graubünden, III 15 a, Vormundschaftswesen

3 Volksanwalt Gaudenz Canova (1887–1962), 1930. Der sozialdemokratische Politiker setzte sich in Graubünden für die Rechte von Benachteiligten und Betroffene von fürsorgereichen Zwangsmassnahmen ein. Er reichte viele Rekurse ein, beispielsweise für die Familie Albin. Und auch Florian Branger versuchte bei einer seiner Fluchten, mit Canova Kontakt aufzunehmen. Foto: Carl Lang, Staatsarchiv Graubünden, FR I gr 107



«Über Jahre hatte man mir zu verstehen gegeben, ich sei als uneheliches Kind weniger wert als andere. Als Kind war ich immer mehr zur Überzeugung gelangt, an meiner Situation im Heim selbst schuld zu sein.»

Sergio Devecchi, ehemaliges Heimkind

HILFSWERKE FÜR ARME, VERWAISTE UND VERWAHRLOSTE KINDER

Im 19. Jahrhundert kam es in der Schweiz wie in Graubünden zu einem Gründungsboom wohl-tätiger Institutionen für Kinder. Vor allem private und kirchliche Kreise eröffneten Anstalten für Waisen und Kinder verarmter Familien. Eigens gegründete Vereine halfen, die Kosten für eine Heimversorgung zu tragen. Enthusiasmus und Idealismus prägten die Bestrebungen. An-staltserziehung galt als Fortschritt gegenüber älteren Systemen wie der Verdingung. Die Kinder sollten zu arbeitsamen Menschen erzogen werden, die ihren Platz am unteren Rand der Gesell-schaft akzeptierten ohne später der Fürsorge zur Last zu fallen. Mit dem Fokus auf die Kinder sollte das Armutsproblem gelöst werden.

Vorrangige Erziehungsmittel waren bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts Arbeit und Bekehrung zum Glauben. Das überforderte Heimpersonal führte oft ein strafendes Regime: Schläge, Essensentzug, Einsperrung und Demütigungen prägten vielerorts den Heimalltag.

«Über Jahre hatte man mir zu verstehen gegeben, ich sei als uneheliches Kind weniger wert als andere. Als Kind war ich immer mehr zur Überzeugung gelangt, an meiner Situation im Heim selbst schuld zu sein.» Sergio Devecchi, Heimweh. Vom Heimbub zum Heimleiter. Bern 2017, S. 14–15

«Der Vater hät gsait, er gäbnis nüd meh zfressa, mar sölland macha, dass mar fortkömmand und do hemmar denkt, mar welland grad ins Waisahus go.» Der Waisenhausvater über drei Knaben, 1870. Die Eltern seien später am «Säuferwahnsinn» gestorben. L. Camenisch, Die Städtische Waisenanstalt in Chur. Denkschrift zum Fünfzigjährigen Stiftungsfeste. Chur 1894, S. 9

1 1897 wurde die Bündner Sektion des Seraphischen Liebeswerks gegründet. Das katholische Kinderhilfswerk vermittelte Pflege-, Heim- und Adoptivplätze. Mitarbeitende übernahmen Vormundschaften. Mitte der 1950er-Jahre hatte die Bündner Leiterin über fünfzig Mündel, was sie an die Grenze ihrer Kräfte brachte. Das Werk finanzierte sich über Spenden und Mitgliederbeiträge. Die Behörden nahmen die Dienste solcher Organisationen in Anspruch, da diese über Know-how, Netzwerke und Mittel zur Mitfinanzierung verfügten. Abbildung: Seraphisches Liebeswerk Graubünden, 100 Jahre Seraphisches Liebeswerk Graubünden, 1896–1996. Domat/Ems 1996

2 Karteikarte des Bündner Seraphischen Liebeswerks. Auf diese Weise wurden die Stationen der Kinder, die unter der Obhut des Werks standen, protokolliert. Hier die Biographie eines 1947 geborenen Mädchens. In vielen Fällen stand der Wegfall eines Elternteils durch Krankheit, Tod oder Scheidung am Anfang einer Platzierungsbiographie. Mitarbeitende übten zum Teil Druck auf die Eltern aus, Kinder wegzugeben. Auch die Kinder der Familie Albin wurden durch das Seraphische Liebeswerk platziert. Quelle: Staatsarchiv Graubünden, Ablieferung 2013/071, Seraphisches Liebeswerk

3 Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» stand in der Tradition älterer Hilfswerke. Es richtete seinen Fokus auf jenische Kinder, die es von 1926 bis 1973 systematisch ihren Eltern wegnahm und fremdplatzierte. Vordergründig auf das Wohl der Kinder fokussiert, ging es genauso um die Durchsetzung öffentlicher Ordnungsvorstellungen. Die Pro Juventute, unter deren Schirmherrschaft das «Hilfswerk» stand, war die grösste Jugendschutzorganisation der Schweiz. Abbildung: Mitteilungen des Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse, Nr. 25, Okt. 1940



Zwei zufriedene Heimkinder

1
SERAPHISCH
WERK GRA
Jahresb

2

des
vater ist gestorben, die
mutter krank und zur kur in
Arosa. Auch das Kind war bereits
angesteckt. Nach voller Genesung
kommt es im Juni 1950 ins Kinder-
heim, Chur.
Die Gemeinde Cazis wünscht fami-
lienplatzierung, die aber bei der
zähen Bindung, die zwischen Mutter
& Kind besteht kaum möglich sein
dürfte.
ist ein nettes, geweck-
tes Kind.
Wir helfen mit Fr. 15.- pro Mona.
direkt ans Heim.

1950 könnte man sehr wohl in
eine Familie geben, aber die Mutter
wird sich nicht trennen von dem Kind.
1951 entwickelt sich körperlich
recht. Es dürfte ein launisches Ge-
schöpflein sein.
1952 gelingt es endlich von d.
der Mutter einen vollen Verzicht zu
erhalten (war nicht schwer) & wir überbrin-
gen das Kind am 20. Okt. 52 dem kinderlo-
sen Ehepaar in
Gratisdauerpflege zw. Adoption.

3

Nr. 25
MITTEILUNGEN OKTOBER 1940
des Hilfswerkes für die Kinder der Landstrasse
(Unter Aufsicht der Stiftung Pro Juventute)
Erschienen vom Bestenfalls: Für Frauen und Kinder des Hilfswerkes gratis
Redaktion und Administration: Zährli, Schlegelstr. 1 — Dübendorf, VII 1426 — Telefon Zürich, 27947
Verlag des Hilfswerkes H. Roth & Co., Regensburg

Mir alli händ ä guete Götti!
Wer dankt a eusi Brüederli und Schwöschterli?



4 In ihrem Ferienhaus in Arosa begann Flora Baur in den 1940er-Jahren «erholungsbedürftige, blutarme und Ferienkinder» aufzunehmen. Das «Chalet Baur» schloss 1968 und gab nie Anlass zu öffentlicher Kritik. Abbildung: Staatsarchiv Graubünden, V 12 f 5, Kinderheime



5 Die Landwirtschaft im Vordergrund, die Waisenanstalt Chur dahinter. Während seines knapp 150jährigen Bestehens lebten mehr als 2000 Mädchen und Buben im Waisenhaus. Früh wurde Kritik laut, die Anstalt nutze die Kinder als Arbeitskräfte aus. Abbildung in: Churer Stadtgeschichte, Bd. 2. Chur 1993, Stadtarchiv Chur, © Bürgergemeinde Chur

6 Die Erziehungsanstalt für «schwachsinnige» Kinder wurde 1899 in Chur eröffnet. 1971 entstand das Schulheim Chur für Kinder mit Behinderungen und Entwicklungsstörungen. Abbildung: Lienhard & Salzborn, Staatsarchiv Graubünden, FN IV 24/30 C 105

7 Das Gott hilft-Kinderheim in Zizers. Die Stiftung «Gott hilft» gründete ab 1916 zahlreiche evangelische Kinderheime in- und ausserhalb Graubündens. In den Aufsichtsberichten erhielten die Heime stets gute Zeugnisse, obwohl dem Kanton Missstände bekannt waren. Abbildung: Staatsarchiv Graubünden, V 12 f 5, Kinderheime



8 «In staubfreier Lage und umgeben von Tannenwäldern, eignet sich das Heim besonders für erholungsbedürftige, schulumüde und nervöse Kinder», wirbt das Kinderheim «Laret» (Davos). Kritik ist keine aktenkundig. Abbildung: Staatsarchiv Graubünden, V 12 f 5, Kinderheime

9 1845 wurde die «landwirtschaftliche Armenerziehungsanstalt» Plankis in Chur gegründet. Kontrollen des Fürsorgeamts förderten in den 1950er-Jahren «Sittlichkeitsdelikte zwischen Knechten und Zöglingen» zutage. Später erfolgte ein Neuanfang als Institution zur Betreuung von Menschen mit Behinderung. Abbildung: Staatsarchiv Graubünden, FN IV 13/18 C 269

10 Die Gründung der «Rettungs- und Waisenanstalt» Foral in Chur 1837 bildete den Auftakt eines eigentlichen Jahrhunderts der Erziehungsanstalten in Graubünden. Abbildung: Schweizerisches Sozialarchiv, F Fe-0003-059

11 Ferienhaus «Cappwald» (Klosters), von einer Kinderpflegerin 1946 gegründet. 1957 entzog der Kanton die Bewilligung wegen «höchst verwerflicher Erziehungsmethoden». Es heisst: «Die Heimleiterin klemmte die Kinder unter den Arm, fixierte ihnen den Kopf und liess das Wasser den Kindern mit einem festen Strahl ins Gesicht, auf Mund und Nase spritzen, bis ihnen der Atem fast ausging.» Abbildung: Staatsarchiv Graubünden, V 12 f 5, Kinderheime



12 Ein katholischer Pfarrer gründete in den 1940er-Jahren im Oberengadin das Kinderheim «Albris» (Celerina/Schlarigna). In einem Bericht der 1970er Jahre heisst es: «Ebenfalls bestätigten die Kinder, dass der Priester jeweils in nacktem Zustande abends in ihre Zimmer gekommen sei und ihnen den abendlichen Segen erteilte.» Der Pfarrer trat als Heimleiter zurück. Abbildung: Staatsarchiv Graubünden, V 12 f 5, Kinderheime

13 Die Anstalt Löwenberg (Schluein), gegründet 1851, war eine von Ingenbohrer und Ilanzer Schwestern geleitete katholische Institution. Echte Waisen waren hier wie andernorts die Ausnahme. Abbildung: Rätisches Museum



7:28



« DU BIST NICHTS WERT, AUS DIR WIRD SOWIESO NICHTS »

Wie Cornelia Studer (1957–2019) im Kinderheim Entwurzelung, Gewalt und Isolation erlebt

Cornelia wächst zusammen mit ihrem jüngeren Bruder Martin in Schaffhausen auf. Sie sind Scheidungskinder. Der jungen Mutter gelingt es nicht, die Kinder unter dem beobachtenden Auge der Vormundschaftsbehörde in «geordneten Verhältnissen» aufwachsen zu lassen. Als Cornelia sieben Jahre alt ist, bringt der Amtsvormund die Geschwister ins Kinderheim der Stiftung «Gott hilft» ins bündnerische Zizers, weit weg von Zuhause, um den Kontakt zu den Eltern möglichst zu verhindern. Für die Kinder ist dies ein traumatischer Einschnitt, der ohne Vorwarnung erfolgt. Der Alltag im Heim ist hart: Vor und nach der Schule müssen sie arbeiten und achtmal am Tag wird gebetet. Selbst kleinste Vergehen werden hart bestraft mit Schlägen, Einsperren oder Essensentzug. Cornelia wird von einem älteren Jungen sexuell missbraucht und kann sich niemandem anvertrauen. Später heiratet ihre Mutter wieder und versucht, die Kinder zu sich zu holen. Doch das Heim und die Vormundschaftsbehörde stellen sich dagegen. Cornelia bleibt in Zizers bis sie sechzehn ist. Danach braucht sie lange, um sich im Leben zurechtzufinden. Mit viel Beharrlichkeit gelingen ihr verschiedene berufliche Abschlüsse, unter anderem als Pflegefachfrau. Ihre Erlebnisse beschreibt sie 2016 im Buch «Wir kamen vom Regen in die Traufe».



HEIMKRITIK

Bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bemängelten in Graubünden amtliche Stellen die ungenügende Aufsicht über Kinderheime (und auch Pflegefamilien). Mangelnde Ressourcen, ungenügende Fürsorgestrukturen und vordringliche Probleme wie die Tuberkulosebekämpfung verzögerten die Einführung entsprechender Kontrollinstrumente bis nach der Mitte des 20. Jahrhunderts. Ab 1955 war das kantonale Fürsorgeamt zu Kontrollen verpflichtet. Bei «grober Pflichtvernachlässigung oder Misshandlung» hatte es einzuschreiten. Es veranlasste einige Strafverfahren und in Einzelfällen sogar die Schliessung von Heimen. Bis es soweit kam, brauchte es jedoch viel.

Im Gefolge der 1968er-Bewegung kam es schliesslich zu schweizweiter öffentlichkeitswirksamer Kritik. Reformorientierte Kräfte kritisierten repressive Erziehungsmethoden, Missbräuche, die Weltabgeschiedenheit vieler Institutionen, ungenügende Schulung des Personals und missliche Arbeitsbedingungen.



1



2

1 Zeichnung eines in den 1940er-Jahren geborenen Mädchens. Sie war in einem Heim ausserhalb Graubündens platziert. Nach dem Tod des Vaters war ihre Familie aufgelöst worden. Sie schickte Briefe und Zeichnungen an ihre Bündner Fürsorgerin. Sie unterschrieb mit «ihr Fürsorgekind». Als 12-Jährige erzählte sie in einem Brief, dass sie im Heim heftig geschlagen werde, mit einer «in Salzwasser eingelegten Rute». Abbildung: Staatsarchiv Graubünden, III 15 d 3, Vormundschaftswesen der Kreise

2 Der Bündner Journalist Hans Caprez schlägt an einer Redaktionssitzung des «Beobachters» 1977 die Berichterstattung über Missstände in einem Heim vor; es handelte sich nicht um ein Bündner Heim. In den 1970er-Jahren beschäftigte sich der «Beobachter» fast in jeder Ausgabe mit Schicksalen von Betroffenen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. Filmausschnitt: SRF, Bericht vor acht. 50 Jahre «Der Beobachter», 24. Jan. 1977, © 1977 SRF, lizenziert durch Telepool GmbH Zürich

«Ich bedauere, wiederum von sittlichen Verfehlungen in Kinderheimen berichten zu müssen. Die in den letzten Jahren vorgekommenen Delikte in den Kinderheimen Pany, Fideris-Strahlegg, Malix, Rueras, Somvix, Flims und nun neuerdings drei Mal in Celerina, wirken belastend.» Der Leiter des kantonalen Fürsorgeamts in einem Schreiben an die Bündner Regierung, 1970. Zitat nach: Tanja Rietmann, Fürsorgerische Zwangsmassnahmen. Anstaltsversorgungen, Fremdplatzierungen und Entmündigungen in Graubünden im 19. und 20. Jahrhundert. Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, Bd. 34. Chur 2017, S. 138



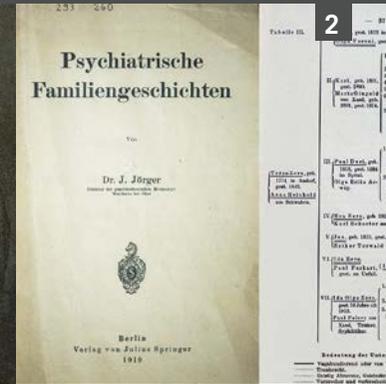
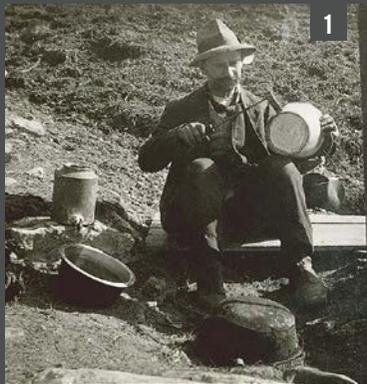
KINDSWEGNAHMEN DES «HILFSWERKS FÜR DIE KINDER DER LANDSTRASSE»

Von 1926 bis 1973 betrieb die Stiftung Pro Juventute das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse». Das Ziel war die Bekämpfung der fahrenden Lebensweise. Jenischen Familien wurden die Kinder weggenommen, um sie zu sesshaften, bürgerlichen Menschen zu erziehen. Insgesamt verloren 586 Kinder auf diese Weise ihr Zuhause. 294 kamen aus Graubünden.

Viele Eltern wehrten sich, einige gelangten bis vor Bundesgericht. Dieses wies die Beschwerden fast ausnahmslos ab. Erst im Kontext zunehmender Anstaltskritik fanden jenische Mütter Gehör beim Bündner Journalisten Hans Caprez. Ab 1972 publizierte er mehrere kritische Artikel. 1973 musste das «Hilfswerk» seine Aktivitäten einstellen.

In den 1980er-Jahren sicherte der Bund die Akten des «Hilfswerks». Ehemalige «Kinder der Landstrasse» erhielten Einsicht. Der Bund und – zögerlicher – auch die Pro Juventute entschuldigten sich. Betroffene erhielten eine symbolische Entschädigungszahlung.

«Wer die Vagantität erfolgreich bekämpfen will, muss versuchen, den Verband des fahrenden Volkes zu sprengen, er muss, so hart es klingen mag, die Familiengemeinschaft auseinanderreissen.» Alfred Siegfried, Über die Bekämpfung der Vagantität in der Schweiz. Vortrag in der Cadonafonds-Kommission, 9. Juli 1943



«Der damalige Pro Juventute-Sekretär Werner Stauffacher meldete sich bei mir und sagte, sein schlechtes Gewissen plage ihn. Ich traf ihn im Zentralsekretariat in Zürich, er führte mich in den Keller. Dort lagen die ganzen geheimen Akten des «Hilfswerks». Was mich am meisten in Wut versetzte, waren Briefe und Karten, die die Kinder an die Eltern geschickt hatten und umgekehrt. Diese Post, darunter Kinderzeichnungen und Fotos, hatte Pro Juventute einfach abgefangen. So wollte man die Familien nachhaltig zerstören und jeden Kontakt unterbinden.» Hans Caprez erhielt in den 1980er-Jahren Zugang zu den Akten des «Hilfswerks». Zitat: Der Beobachter, 4. Mai 2012

1 Der Jenische, Anton Kollegger (1886–1970), beim Kesselflicken, 1930er-Jahre. Er war Abdecker in Grüşch (Prättigau) und handelte mit Geschirr und Altstoffen (Lumpen, Knochen zur Leimherstellung etc.). Die Jenischen gehen auf Bevölkerungsgruppen des Mittelalters mit mobiler Lebens- und Wirtschaftsweise zurück. Ab dem 19. Jahrhundert begann der moderne Staat, die jenische Lebensweise zunehmend zu bekämpfen. Sie galt als rückständig. Die vielköpfige Familie von Anton Kollegger war nicht von Zwangsmassnahmen betroffen. Ihre finanzielle Unabhängigkeit verringerte das Risiko. Foto: Privatbesitz

2 Während Jahren erforschte der Bündner Psychiater Joseph Jörger (1860–1933) Stammbäume von Jenischen, um die Vererbung ihrer angeblichen «Minderwertigkeit» zu beweisen. Die Schriften des langjährigen Direktors der psychiatrischen Klinik Waldhaus fanden international Beachtung. Sie waren auch für Alfred Siegfried die wichtigste Referenz. Eine besondere Bedeutung gab Jörger den Frauen: «Der Hang zum Vagabundieren ist durch fremde, leichtsinnige, vagabundierende Weiber ins Geschlecht hineingekommen.» Abbildung: Johann Joseph Jörger, Psychiatrische Familiengeschichten. Berlin 1919. Zitat: Ebd., S. 6

3 Unter dem Begriff der «Vaganten» stilisierten auch die Medien die Jenischen zu einer «Plage», einem bedrohlichen sozialen Problem und einer moralisch verwerflichen Quelle von Armut und Kriminalität. Sie trugen so zur Akzeptanz der Kindswegnahmen in der Bevölkerung bei. Abbildung: Irene Gasser, Kinder der Landstrasse. Der Kampf gegen die sozialen Schäden des Vagantentums. In: Schweizerische Allgemeine Volkszeitung, 9. Aug. 1947

4 Alfred Siegfried (1890–1972) war die treibende Kraft hinter dem «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse». Er galt als namhafter Fürsorgeexperte. Hier ist er 1953 mit drei jenischen Mündeln zu sehen. Foto: Hans Staub, Digital Print nach Originalvorlage (aus der Sammlung der Fotostiftung Schweiz)

5 Jenische Mutter mit Kind, Obervaz, 1930er-Jahre. Fotoreportage von Hans Staub. «Wie verwundert ist mancher Tourist, wenn er in diesem oder jenem Berggemeindchen, das an schiefem Hang klebt, einem Menschenschlag begegnet, der keineswegs seinen Vorstellungen vom Schweizer Bergbauerntyp entspricht.» Foto: Hans Staub, Digital Print nach Originalvorlage (aus der Sammlung der Fotostiftung Schweiz). Zitat: Hans Staub, Die jenischen Schweizer. In: Zürcher Illustrierte, Heft 41, 1932



10:35



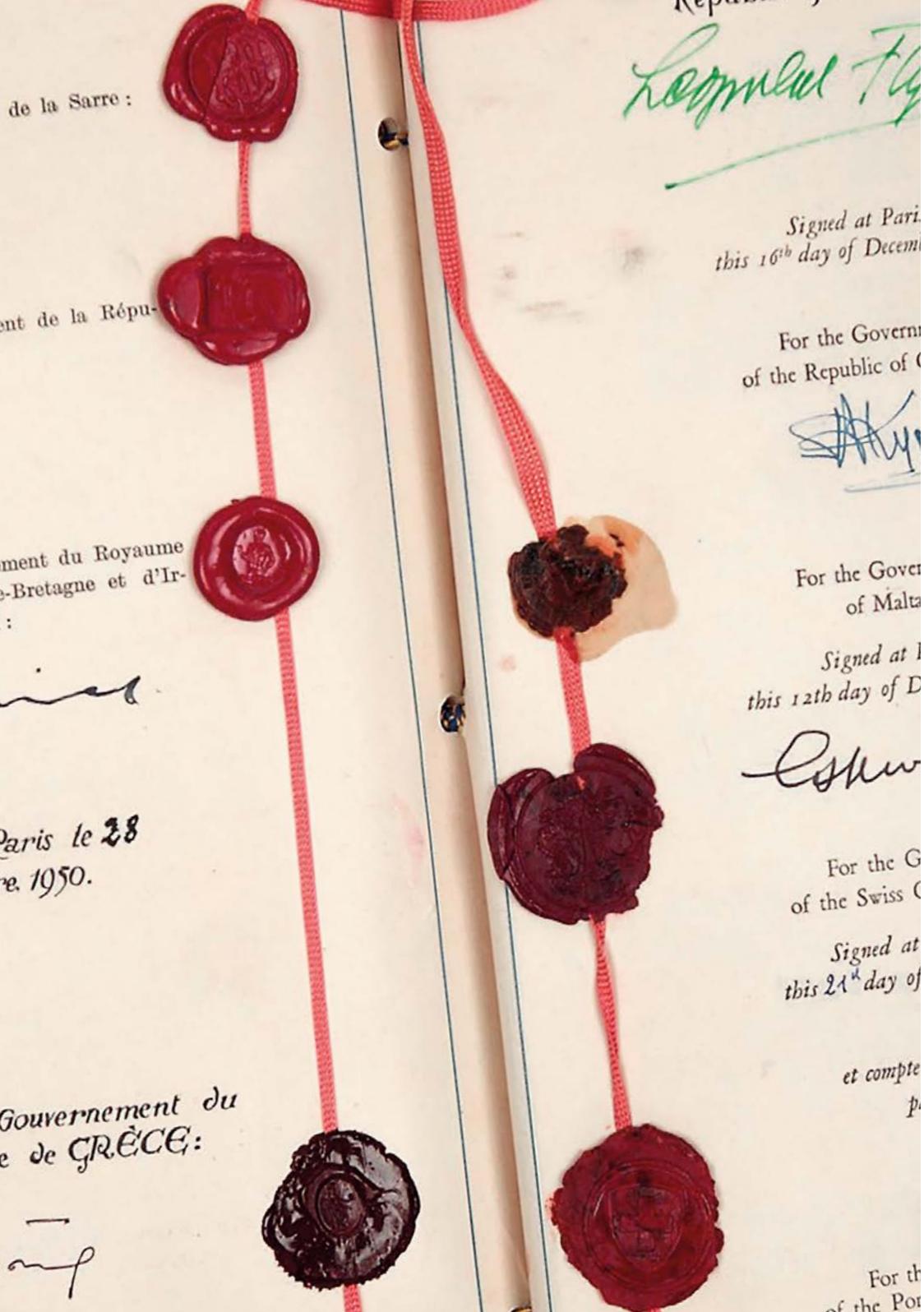
« SOLCHE AKTEN SIND EIN VERBRECHEN »

Wie für Uschi Waser (geb. 1952) das Lesen ihrer Akten zum schlimmsten Erlebnis wird

Als aussereheliches Kind einer jenischen Mutter wird Uschi Waser ein Mündel von Alfred Siegfried, dem Betreiber des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse». Sie wird von Heim zu Heim, von Pflegeplatz zu Pflegeplatz geschickt. Bis zu ihrem 14. Lebensjahr wird sie über 20 Mal umplatziert. In der Nacht vor ihrem 14. Geburtstag wird sie von einem Onkel vergewaltigt. Am Tag darauf lässt ihre Mutter sie in die geschlossene Erziehungsanstalt «Vom Guten Hirten» in Altstätten (SG) einweisen. Sie wagt eine Anzeige gegen den Onkel und auch den Stiefvater. Letzterer hat sie wiederholt sexuell missbraucht. Der Onkel gesteht und wird verurteilt. Der Stiefvater leugnet und wird freigesprochen.

Als Erwachsene kann Uschi Waser ihre Akten einsehen. Was sie dort entdeckt, ist für sie noch schlimmer als ihre schweren Jugenderlebnisse. Sie liest, wie herabwürdigend über sie geschrieben wurde, von Menschen, denen sie vertraute. Vor allem die Gerichtsakten zum Prozess gegen den Stiefvater erschüttern sie. Sie muss sehen, wie er belastende Zeugnisse über sie zusammengetragen hat, um sie als schwierigen, lügenhaften Charakter zu verunglimpfen. Sie liest, wer alles gegen sie ausgesagt hat und erkennt, dass sie von Anfang an keine Chance gehabt hat. Sie sieht auch, dass sie vom neuen Vormund ihrer Bündner Heimatgemeinde keinerlei Unterstützung erfahren hat.

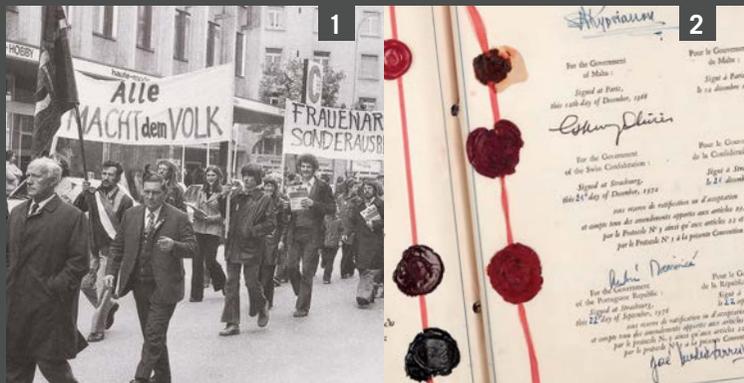
Als Erwachsene wird Uschi Waser Präsidentin der Stiftung «Naschet Jenische». Heute kämpft sie dafür, dass die Rolle der Justiz im Umgang mit Betroffenen von fürsorglichen Zwangsmassnahmen untersucht und aufgearbeitet wird.



MENSCHENRECHTE UND GESELLSCHAFTLICHER AUFBRUCH

Eine Umbruchzeit für die fürsorglichen Zwangsmassnahmen waren die 1970er-Jahre. Soziale Bewegungen kritisierten traditionelle Autoritäten und wählten vielfältigere Lebensformen. Veraltete Zustände in Heimen, Psychiatrien und Gefängnissen wurden angeprangert und Reformen gefordert.

Wichtig war der Beitritt der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) 1974. Die EMRK verbietet, jemanden wegen «Liederlichkeit» oder drohender Fürsorgebedürftigkeit einzusperren. Sie schreibt auch vor, dass jede Person im Freiheitsentzug gerichtliche Beschwerde einlegen darf. Zudem wurde 1978 das Kindesrecht des Zivilgesetzbuches (ZGB) revidiert, womit die rechtliche Diskriminierung ausserehelich geborener Kinder und unverheirateter Mütter aufgehoben wurde. Ebenfalls in den 1970er-Jahren verfügte der Bund, dass unterstützte Personen in ihrer Wohnortwahl nicht eingeschränkt werden dürfen.



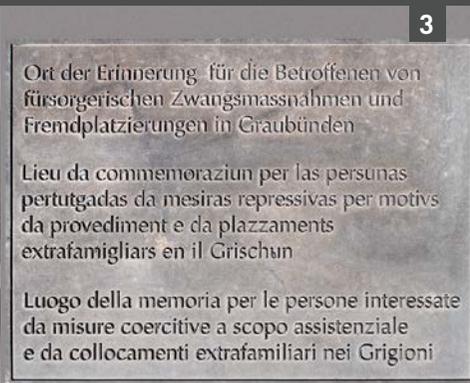
1 1. Mai-Demonstration in Chur, Mitte 1970er-Jahre. Im Geiste der 1968er-Bewegung kritisieren die Demonstrierenden festgefahrene Strukturen und fordern mehr Mitbestimmung und soziale Gerechtigkeit. Vereinzelt kritisierte die Bündner Bewegung auch fürsorgliche Zwangsmassnahmen, etwa in der Zeitschrift «Viva». Abbildung in: Werner Caviezel, 68er-Bewegung in Graubünden. Erinnerungen und Erlebnisse. Chur 2017

2 1950 unterzeichneten 13 Staaten die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Nach den Verbrechen des Zweiten Weltkriegs sollten die Menschen in Zukunft vor staatlicher Gewalt und Willkür geschützt sein und die Menschenrechte zur Grundlage der Nachkriegsgesellschaft werden. Die zweitunterste Unterschrift rechts im Bild ist jene des Schweizer Botschafters André Dominicé. Er unterschrieb das Dokument am 21. Dezember 1972. Am 28. November 1974 wurde der völkerrechtliche Vertrag für die Schweiz rechtsverbindlich. Abbildung: Conseil de l'Europe, Strasbourg Cedex



ANERKENNUNG UND AUFARBEITUNG

Seit etwa zehn Jahren beschäftigen sich Politik und Öffentlichkeit in der Schweiz verstärkt mit dem Thema der fürsorglichen Zwangsmassnahmen. Angestossen wurde der Wandel massgeblich von Betroffenen, die Wiedergutmachung und Aufarbeitung forderten. Die Medien griffen das Anliegen auf und zugleich lieferte die Wissenschaft vermehrt Studien. Die Sensibilität für das Anliegen der Rehabilitation wuchs. Befürchtungen, etwa dass hohe Schadenersatzforderungen eingehen würden, zerstreuten sich. Die Bereitschaft nahm zu, den Schmerz der Opfer ernst zu nehmen, vergangenes Unrecht anzuerkennen und als Demokratie Verantwortung dafür zu tragen. Heutige Behörden- und Institutionenvertreter sprechen Entschuldigungen aus. Betroffene können Solidaritätszahlungen beantragen. Ähnliche Prozesse gibt es international. Die Rede ist von einem «age of apology» (Zeitalter der Entschuldigung).



- 1** Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen am 31. März 2014 vor dem Bundeshaus in Bern. Mit historischen Fotos von Verdingkindern in den Händen lancieren sie die Wiedergutmachungsinitiative. Im Dezember 2014 wird die Initiative eingereicht. Sie trägt dazu bei, dass das Parlament 2016 das «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» (AFZFG) verabschiedet. Foto: Keystone-SDA/Lukas Lehmann
- 2** Der Bündner «Ort der Erinnerung». Der Gedenkort, der sich beim Fürstenwald oberhalb von Chur befindet, wurde am 9. November 2018 von der Bündner Regierung und in Anwesenheit von Betroffenen eingeweiht. Er steht für eine neue Form der Erinnerungskultur: Kein Held mehr auf einem Sockel, sondern ein Gedenken an die Opfer von Ungerechtigkeit. Denn auch dies ist Teil der Geschichte der Schweizer Demokratie. Foto: Corina Hochholdingner
- 3** Plakette beim Bündner «Ort der Erinnerung». Foto: Corina Hochholdingner

- 1973 Auflösung des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse»
- 1986 Bundesrat Alphons Egli entschuldigt sich bei den «Kindern der Landstrasse»
- 2003 Der Bund lehnt die Aufarbeitung der Geschichte der Waisen ab
- 2004 Der Bund lehnt die Aufarbeitung von Zwangssterilisationen und -kastrationen ab
- 2004 Der Bund lehnt die Aufarbeitung der Geschichte der Verdingkinder ab
- 2010 Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf entschuldigt sich im Namen des Bundesrates bei den administrativ Versorgten
- 2013 Bundesrätin Simonetta Sommaruga entschuldigt sich im Namen des Bundesrates bei Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen
- 2014 Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen
- 2014 Volksinitiative «Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen»
- 2017 Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen
- 2017 Regierungsrat Jon Domenic Parolini entschuldigt sich im Namen der Bündner Regierung bei Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen
- 2018 Einweihung des «Ortes der Erinnerung» in Chur
- 2019 Schlussbericht der «Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen»
- 2022 Abschluss des Nationalen Forschungsprogramms «Fürsorge und Zwang»

EIN LANGER WEG

Nach der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» dauerte es lange, bis in der Schweiz weitere Formen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in den Fokus der Öffentlichkeit gerieten. Verschiedene andere Länder, wie Australien, Kanada und Irland setzten sich in den 1990er-Jahren mit der Geschichte und dem Missbrauch fremdplatzierter Kinder auseinander. In der Schweiz blieben entsprechende Vorstösse zu Beginn der 2000er-Jahre noch erfolglos. Erst 2010, als sich Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf bei den administrativ Versorgten entschuldigte, kam der aktuelle Aufarbeitungsprozess ins Rollen.

1 Die Jenische Theres Huser 1972 zusammen mit ihrem Ehemann und einem ihrer Kinder im Wohnwagen. In den 1950er-Jahren hatte ihr das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» fünf Kinder aus erster Ehe entrissen. Die Suche und der Kampf um die Kinder führte sie vor Bundesgericht und zum Journalisten Hans Caprez. Unter dem Titel «Fahrende Mütter klagen an» veröffentlichte dieser 1972 ihre Geschichte im «Beobachter». Der Artikel sorgte für Schlagzeilen und stand am Beginn einer Serie von Berichterstattungen, die massgeblich dazu beitrug, dass die Pro Juventute das «Hilfswerk» 1973 auflösen musste. Zwanzig Jahre später, 1993, berichtete der «Beobachter», wie sich Theres Huser und eine erwachsene Tochter wiederfanden. Ohne das Wissen der Mutter war sie zur Adoption freigegeben worden. Ihre Adoptiveltern hatten ihr erzählt, ihre Mutter habe sie im Waisenhaus ausgesetzt. Abbildung: Der schweizerische Beobachter, 15. April 1972

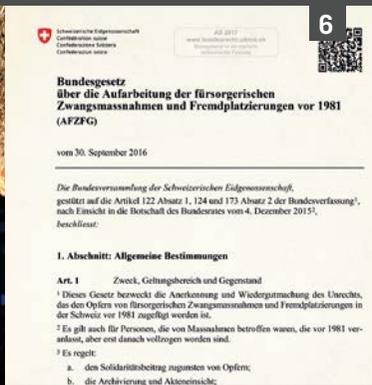
2 «Ich scheue mich nicht, mich in der Öffentlichkeit zu entschuldigen.» Am 3. Juni 1986 entschuldigt sich Bundespräsident Alphonse Egly für die finanzielle Unterstützung des Bundes des Pro Juventute-«Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse». Foto: Keystone-SDA/Str

3 «Wir sind miteinander daran, ein dunkles Kapitel unserer Sozialgeschichte zu bewältigen.» Am 10. September 2010 bittet Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf im Namen des Bundesrates administrativ Versorgte um Entschuldigung. Foto: Keystone-SDA/Lukas Lehmann

4 «Eine Gesellschaft, die sich den unangenehmen Kapiteln ihrer Vergangenheit nicht stellt, läuft Gefahr, dieselben Fehler wieder zu machen – heute oder morgen.» Am 11. April 2013 bittet Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Namen des Bundesrates alle Opfer und Betroffenen von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen um Entschuldigung. In der Folge setzte sie einen Runden Tisch ein für Betroffene und Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen und Behörden, um eine umfassende Aufarbeitung vorzubereiten. Foto: Keystone-SDA/Peter Klaunzer

5 Am 23. November 2017 richtet sich der Bündner Regierungsrat Jon Domenic Parolini an die Betroffenen. «Im Namen der Regierung bitte ich Sie für das Leid, das Sie erdulden mussten, um Entschuldigung.» In der föderalen Schweiz setzten die Kantone die massgeblichen Rahmenbedingungen für die fürsorglichen Zwangsmassnahmen. Foto: Standeskanzlei Graubünden

6 Staatliche Anerkennung, dass den Betroffenen Unrecht zugefügt wurde. Am 1. April 2017 trat das «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» (AFZFG) in Kraft. Es regelt die Ausrichtung von Solidaritätsbeiträgen, die Archivierung und Akteneinsicht, die Einrichtung von Anlaufstellen und die wissenschaftliche Aufarbeitung. Abbildung: Amtliche Sammlung des Bundesrechts, 2017





MENSCHENWÜRDE

«Nichts ist kostbarer als die menschliche Würde», sagte Bundesrätin Simonetta Sommaruga am Gedenk Anlass für Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen am 10. April 2013. Die Geschichte der fürsorglichen Zwangsmassnahmen zeigt, dass diesem Grundsatz oft nicht gefolgt wurde. Um Armut zu bekämpfen, im Interesse der öffentlichen Ordnung und zur Festigung herrschender Moralvorstellungen erachteten es die Mehrheit der Gesellschaft, Politik und Fürsorgefachleute als legitim, disziplinierend in die persönliche Freiheit und Integrität bestimmter Personengruppen einzugreifen. Kritik daran wurde bereits in der Vergangenheit laut, auch wenn zunächst nur vereinzelt. Auch heute gilt es zu fragen, welchen Stellenwert wir dem Schutz der Menschenwürde geben. Lassen sich dafür Lehren aus der Geschichte der fürsorglichen Zwangsmassnahmen ziehen?



«Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.» Artikel 7, Bundesverfassung der Schweiz

1 Geflüchtete afghanische Migrantinnen und Migranten in Griechenland, 2016. Sie protestieren gegen die Unterkunftsbedingungen. Die Rechte von Menschen auf der Flucht oder in Migrationskontexten sind besonders gefährdet. Foto: Keystone-EPA/Yannis Kolesidis

2 Kinderzeichnung mit dem Titel «Das hungernde Kind soll ernährt werden», 1927. Die Zeichnung stammt von einem elfjährigen Mädchen aus Basel, das vermutlich dort eine Mädchenschule besuchte. Zeichnung: Sammlungen Pestalozzianum, Stiftung Pestalozzianum, Zürich



LEBENSGESCHICHTEN

Etliche Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen haben ihre Geschichte publiziert. Die Erzählungen korrigieren Zerrbilder in den Akten, die meist zu Ungunsten der Betroffenen erstellt wurden. Sie lassen uns den Blick hinter die Kulissen idealisierter Darstellungen in zeitgenössischen Berichten oder Jubiläumsschriften von Institutionen werfen. Sie zeugen von kaum ernst genommenen Rechten für die Schwächsten, der Macht von Privilegierten, dem besonderen Druck, dem Frauen ausgesetzt waren. Die Texte zeigen aber auch, wie Betroffene überlebten und Stärke entwickelten. Längst nicht allen war dies möglich. Die Betroffene Uschi Waser sagt, ihre Stimme gehöre jenen, die am Erlebten zerbrochen seien.

Historische Aufarbeitung bedeutet, diese Erzählungen zu einem Bestandteil der Schweizer Geschichte zu machen.



BRAUCHT ZUKUNFT VERGANGENHEIT?

Wofür entschuldigen wir uns morgen? Aus der Geschichte entsteht die Gegenwart und aus der Gegenwart die Zukunft. Die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen rührt an ganz grundsätzliche Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Für unsere «Fragenstellerei» haben wir solche Fragen gesammelt. Auf grosse Kartontafeln gedruckt haben wir sie an unterschiedlichen Orten in Graubünden fotografiert. So entstehen Spannungsfelder zwischen den Situationen und den Fragen.

In der ganzen Ausstellung begegnen Sie diesen Bildern. Es ist eine Einladung zur Auseinandersetzung und Diskussion. Ihre Antworten interessieren uns. Wir sammeln sie auf Postkarten in der Ausstellung und auf unserer Website www.raetischesmuseum.gr.ch.

Wie reicht die Vergangenheit in die Gegenwart hinein? Wie sieht die Situation heute aus? Wohin führt der Weg? Diese Fragen haben wir drei Gesprächspartnern im Videointerview gestellt. Sie alle beschäftigten oder beschäftigen sich beruflich mit Fragen des Sozialen.

Sergio Devecchi war selbst ein Heimkind und wurde später als Sozialpädagoge Heimleiter. Über 20 Jahre leitete er das Jugendheim Schenkung Dapples in Zürich. Seine Geschichte erzählt er im Buch «Heimweh. Vom Heimkub zum Heimleiter». **Peter Dörflinger** war Präsident der Vormundschaftsbehörde Chur und ab 2013 Leiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Nordbünden sowie Vorsitzender der Geschäftsleitung der Bündner Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Heute leitet er die KESB Appenzell Ausserrhoden. **Marianne Hochuli** ist Historikerin. Sie leitet den Bereich Grundlagen bei der Caritas Schweiz und ist Mitglied der Geschäftsleitung. Caritas Schweiz beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit dem Thema «Armut in der Schweiz» und setzt sich für die soziale Besserstellung von Armutsbetroffenen ein.



IMPRESSUM

Eine Produktion des Rätischen Museums im Auftrag der Regierung des Kantons Graubünden

Kuratorin:	Tanja Rietmann
Szenografie, Gestaltung:	Karin Bucher
Projektleitung, Redaktion:	Andrea Kauer Loens
Hörcollagen:	Christina Caprez (Regie, Text) Tanja Rietmann (Text) Michel Decurtins (Tonaufnahmen, Sounddesign)
SprecherInnen:	Ruedi Hofer, Marina Blumenthal, Christina Caprez, Marco Luca Castelli, Cassandra Decurtins, Hadrian Decurtins, Sara Hermann, Toni Koller, Patricia Pasquale, Gian Rupf, René Schnoz, Pascal Spiess, Christian Sprecher, Uschi Waser Thomas Karrer
Videoaufnahmen:	Sergio Devecchi, Marianne Hochuli, Peter Dörfli
Gesprächspartner Video:	Gaudenz Hartmann, Corina Hochholdinger
Grafik, Illustrationen:	Haas – Die Werbemanufaktur, Appenzell Eggerstanden
Kartonplanung, -druck:	René Dick, Reto Metz
Ausstellungsbau, Technik:	Silvia Conzett
Bildrecherche:	Charlotte Allemann, Sandra Blum, Karin Bucher, Lucia Bundi, Rita Conti, Silvia Conzett, Marianne Dick, René Dick, Annina Dosch, Andrea Kauer Loens, Reto Metz, Martina Nicca, Sarah Schüpbach, Claudia Seglias, Daniela Sulzer, Nicole Venzin
Kartonobjekte:	Mark Riklin, Thomas Karrer, Karin Bucher, Projektteam
Fragenstellerei:	Nicole Venzin, Zoë Schurter
Bildung und Vermittlung:	Claudia Seglias, Edith Crottogini
Administration:	Casutt Druck & Werbetechnik AG, Chur; Guadagnini Schriften & Deko AG, Chur; Sulser Print AG, Chur
Druck:	Übersetzungsdienst Lia Rumantscha; Polo Traduzioni Grigioni Italiano; Standeskanzlei Graubünden
Übersetzungen:	Susanna Gadiant, Leiterin Sozialamt Graubünden; Hans Utz, PH Luzern; Reto Weiss, Staatsarchiv Graubünden

DANK

Das Rätische Museum bedankt sich herzlich bei folgenden Personen und Institutionen für Archivmaterialien, Auskünfte, Leihgaben und weitere Unterstützung:

Archiv der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR); Archiv Region Imboden; Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG; Brocki Shop Zizers; Tina Büchler; Hans Caprez; Pierino Casutt; Marietta Cathomas; Coop; Sergio Devecchi; Dicziunari Rumantsch Grischun; Europarat/Council of Europe; Ralph Feiner; Andrea Ferroni; Fotostiftung Schweiz; Fundaziun de Planta; Sara Galle; Alfred Götz; Philipp Gurt; Gaudenz Hartmann; Florian Hitz; Ruedi Hofer; Beat Hürzeler; Ruedi Jecklin; Kantonsbibliothek Graubünden; Kantonsgericht Graubünden; Kirchengemeinde Chur; Kunstmuseum Bern; Kurhaus Bergün; Matthias Kuster; Ursula Morell; Sandra Nay; Novartis International AG; Poldi; Silke Margherita Redolfi; Reformierte Kirche Chur; Bernhard C. Schär; Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich; Staatsarchiv Graubünden; Stadtarchiv Chur; Stadtschule Chur; Standeskanzlei Graubünden; Stiftung Pestalozzianum; Jakob Tanner; Vögele Recycling AG; Uschi Waser; Werkbetrieb Stadt Chur; Anita Zala.

«Vom Glück vergessen» Fürsorgerische Zwangsmassnahmen in Graubünden.
Eine Ausstellung im Rätischen Museum vom 22. August 2020–28. Februar 2021

Titelbild: © Anita Niesz/Fotostiftung Schweiz

